

Jahresrechnung

Anhang zum Geschäftsbericht 2020

Bilanz per 31. Dezember 2020

Beträge in TCHF

Ziffer im Anhang

		2020	2019
Aktiven			
Flüssige Mittel		3'113	5'702
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1, 23	54'369	55'405
Andere kurzfristige Forderungen	2	1'629	585
Nicht abgerechnete Leistungen	3, 23	11'359	9'969
Vorräte	4	781	529
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5, 23	1'433	1'818
Umlaufvermögen		72'684	74'008
Sachanlagen	8	160'363	136'489
Immaterielle Anlagen	9	2'062	1'797
Anlagevermögen		162'425	138'286
Total Aktiven		235'109	212'294
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13, 23	3'711	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10, 23	4'556	5'854
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	23, 26	15'208	7'551
Passive Rechnungsabgrenzungen	11, 23	5'474	5'881
Kurzfristige Rückstellungen	12	827	1'582
Rücklagenfonds BKS	16	1'210	1'223
Kurzfristiges Fremdkapital		30'986	22'091
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	65'000	60'000
Langfristige Rückstellungen	12	602	620
Langfristiges Fremdkapital		65'602	60'620
Fremdkapital		96'588	82'711
Aktienkapital	14	85'300	85'300
Gewinnreserven	15	53'221	44'283
Eigenkapital		138'521	129'583
Total Passiven		235'109	212'294

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF

Ziffer im Anhang

		2020	2019
Ertrag			
Ambulante Patientenbehandlungen		40'638	37'753
Stationäre Patientenbehandlungen	12	112'743	111'624
Bestandesänderung nicht abgerechnete Leistungen		1'391	-88
Erträge aus Spitalleistungen		154'772	149'289
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen		1'520	1'535
Andere betriebliche Erträge		5'251	5'604
Entnahmen aus Fonds	16	203	0
Betriebsertrag	23	161'746	156'428
Aufwand			
Personalaufwand	18, 19, 20, 21	-113'297	-107'245
Medizinischer Bedarf		-4'788	-4'347
Unterhalt und Reparaturen		-1'896	-2'055
Mietaufwand	17	-1'522	-1'458
Anderer Sachaufwand	17	-23'135	-21'826
Sachaufwand		-31'341	-29'686
Einlagen in Fonds	16	-548	-561
Personal- und Sachaufwand	23	-145'186	-137'492
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		16'560	18'936
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	-5'890	-4'713
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	-871	-434
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		9'799	13'789
Finanzertrag		17	17
Finanzaufwand	22	-542	-538
Finanzergebnis		-525	-521
Ergebnis vor betriebsfremden Tätigkeiten		9'274	13'268
Betriebsfremder Ertrag		853	844
Betriebsfremder Aufwand		-1'189	-1'115
Ergebnis aus betriebsfremden Tätigkeiten		-336	-271
Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		8'938	12'997

Jahresgewinn pro Aktie: CHF 105 (Vorjahr: CHF 152)

Kostenrechnung

Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		8'938	12'997
Korrektur kalkulatorische Abschreibungen		-8'283	-6'647
Korrektur kalkulatorische Zinsen		-9'330	-8'331
Jahresergebnis (Kostenrechnung nach REKOLE®)		-8'675	-1'981

Die kalkulatorischen Kosten basieren auf REKOLE®, den Grundsätzen für betriebliches Rechnungswesen im Spital. Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG verfügen über die anerkannte REKOLE-Zertifizierung.

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF

Ziffer im Anhang

		2020	2019
Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		8'938	12'997
+ Abschreibungen und Wertberichtigung Sachanlagen	8	5'890	4'713
+ Abschreibungen und Wertberichtigung immaterielle Anlagen	9	871	434
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		9	4
+/- Bildung/Auflösung, Verwendung Rückstellungen	12	-773	1'030
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1, 23	1'036	1'378
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	-1'044	-8
+/- Abnahme/Zunahme nicht abgerechnete Leistungen	3	-1'390	88
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	4	-252	-60
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	5, 23	385	-572
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10, 23	-890	1'680
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	26	7'692	412
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	11	-407	1'433
+/- Einlage/Entnahme Fonds	16	-13	333
= Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		20'052	23'862
- Investitionen Sachanlagen	8, 10	-29'997	-34'363
- Investitionen immaterielle Anlagen	9, 10	-1'321	-790
+ Desinvestitionen Sachanlagen	8, 9	1	11
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-31'317	-35'142
+ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	3'676	0
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	5'000	0
- Dividendenzahlung		0	-1'280
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		8'676	-1'280
Veränderung Fonds Flüssige Mittel		-2'589	-12'560
Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		5'702	18'262
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		3'113	5'702
Veränderung Fonds Flüssige Mittel		-2'589	-12'560

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Aktien- kapital	Gewinnreserven				Total	
		Gebundene Reserven	Freie Reserven	Gewinn- vortrag	Jahres- ergebnis		
Stand 31. Dezember 2018	85'300	24'852	1'561	8	6'145	32'566	117'866
Übertrag in Gewinnvortrag				6'145	-6'145		0
Zuweisung an							
gesetzliche Reserven		308		-308			0
Zuweisung an gebundene							
Reserven Spitalgebäude		4'560		-4'560			0
Dividende				-1'280		-1'280	-1'280
Jahresergebnis 2019					12'997	12'997	12'997
Stand 31. Dezember 2019	85'300	29'720	1'561	5	12'997	44'283	129'583
Übertrag in Gewinnvortrag				12'997	-12'997	0	0
Zuweisung an							
gesetzliche Reserven		650		-650		0	0
Zuweisung an gebundene							
Reserven Spitalgebäude		12'340		-12'340		0	0
Dividende				0		0	0
Jahresergebnis 2020					8'938	8'938	8'938
Stand 31. Dezember 2020	85'300	42'710	1'561	12	8'938	53'221	138'521

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) in Windisch sind eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb der Psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau als Spital bzw. Kantonsspital mit gemeinnütziger Zweckbestimmung. Der Kanton Aargau ist Alleinaktionär der Spitalaktiengesellschaft.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten mit den im Folgenden beschriebenen Ausnahmen. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die vorliegende Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER aufgeführten Grundlagen Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche Abgrenzung, sachliche Abgrenzung, Vorsichtsprinzip und Bruttoprinzip aufgestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Festgeldanlagen

Festgeldanlagen enthalten festverzinsliche Festgelder mit einer Laufzeit von ursprünglich 90 bis 365 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind. Auf dem verbleibenden Bestand werden betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen auf der Altersstruktur der Forderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten gebildet.

Nicht abgerechnete Leistungen

Die Bewertung der erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Wert des erwarteten Erlöses, d.h. zum Fakturabtrag abzüglich einer betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigung bei erwarteter Uneinbringlichkeit der Forderung (pauschal nach Art der Leistung 1 Prozent oder 10 Prozent).

Die Bewertung der teilweise erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich zum Wert des anteiligen erwarteten Erlöses für die bereits erbrachte Leistung, d.h. zum anteiligen Fakturabtrag (abzüglich einer betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigung bei erwarteter Uneinbringlichkeit der Forderung).

Vorräte

Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips entweder zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zum tieferen Marktwert bilanziert. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der netto-realizable Wert unter den Anschaffungskosten liegt oder die Waren inkurant geworden sind. Lieferanten-Skonti werden als Aufwandsminderung ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen beinhalten festverzinsliche Kapitalanlagen (Festgelder mit Laufzeit > 365 Tagen), Anteile am Kapital anderer Organisationen unter 20 Prozent mit langfristigem Anlagezweck und Darlehen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen geführt.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

Sachanlagen und Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen, linearen Abschreibungen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze der einzelnen Anlagen liegt gemäss VKL, der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung, bei TCHF 10. Anlagen unter diesem Wert werden nicht bilanziert, sondern direkt im Aufwand verbucht.

Die Nutzungsdauer wird in der Regel in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften von REKOLE® bestimmt. Die geschätzte Nutzungsdauer ist im Folgenden aufgeführt:

- Gebäude 33,3 Jahre
- Bauprovisorien Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Dauer der Provisoriumsnutzung
- Einrichtungen und Installationen 20 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen 10 Jahre
- Hardware, Büromaschinen und Kommunikationssysteme 4 – 5 Jahre
- Fahrzeuge 5 Jahre
- Werkzeuge, Apparate und Geräte, medizintechnische Anlagen 5 – 8 Jahre
- Software 4 Jahre

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen und Immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst. Wird eine Aufwendung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Wertbeeinträchtigungen von Aktiven

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben (z. B. Grundstücke), werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertbeeinträchtigungen geprüft. Für die übrigen, planmässig abgeschriebenen Vermögenswerte wird bei jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung.

Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzverbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert erfasst.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) sowie Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, wie sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet.

Die Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Umsatzerfassung

Eine in der Berichtsperiode erbrachte Leistung wird periodengerecht im Ertrag erfasst. Erlöse werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Personalvorsorgeleistungen

Die PDAG sind der Aargauischen Pensionskasse APK und der Vorsorgestiftung VSAO (beides rechtlich selbstständige Stiftungen) angeschlossen. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG sind von der Kapital- und Ertragssteuer befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (hauptsächlich Departemente DGS, BKS und DFR des Kantons Aargau, Kantonsspitäler KSA und KSB sowie Hint AG) werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde Aufwände und Erträge

Die Geschäftstätigkeiten des Kiosks im Begegnungszentrum und der Kindertagesstätte auf dem Areal der Klinik in Windisch gelten als betriebsfremde Tätigkeiten.

Kostenrechnung

Die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen basieren auf REKOLE®, den Grundsätzen für das betriebliche Rechnungswesen im Spital. Im betrieblichen Rechnungswesen werden die für die Unternehmenssteuerung und Tarifgestaltung in der langfristigen Gesamtbetrachtung relevanten Normalkosten abgebildet. In Abweichung zu den Abschreibungen nach Swiss GAAP FER wird nach REKOLE® der kalkulatorische jährliche Abschreibungswert solange berücksichtigt, bis die entsprechende Anlage nicht mehr genutzt wird (Überabschreibung). Ausserdem basieren die kalkulatorischen Abschreibungen der Immobilien auf dem Brandversicherungswert. Die kalkulatorischen Zinsen nach REKOLE® werden auf dem Nettoumlauf- und Anlagevermögen berechnet. Es kommt gemäss Art. 10a Abs. 4 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) der Zinssatz von 3.7 % zur Anwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55'659	56'634
gegenüber Dritten	32'097	32'430
gegenüber Nahestehende	23'562	24'204
Wertberichtigungen	-1'290	-1'229
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54'369	55'405

2 | Andere kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	2020	2019
Andere kurzfristige Forderungen	1'646	594
gegenüber Dritten	1'646	594
gegenüber Nahestehende	0	0
Wertberichtigungen	-17	-9
Andere kurzfristige Forderungen	1'629	585

3 | Nicht abgerechnete Leistungen

Beträge in TCHF	2020	2019
Nicht abgerechnete Leistungen	11'497	10'273
Wertberichtigungen	-138	-304
Nicht abgerechnete Leistungen	11'359	9'969

4 | Vorräte

Beträge in TCHF	2020	2019
Medikamente	724	352
Verbrauchsmaterial	163	163
Lebensmittel	65	62
Treibstoff, Energie	285	205
Textilien	254	218
Vorräte	1'491	1'000
Wertberichtigungen auf Vorräte	-710	-471
Vorräte	781	529

5 | Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2020	2019
Emissionskosten und Agio aus Anleihe (netto)	69	108
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'364	1'710
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'433	1'818

6 | Finanzanlagen

Beträge in TCHF

	Beteiligungen	Total
Anschaffungskosten 2020		
Stand per 01.01.2020	208	208
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2020	208	208
Kumulierte Wertberichtigungen 2020		
Stand per 01.01.2020	-208	-208
Wertberichtigungen	0	0
Stand per 31.12.2020	-208	-208
Buchwert per 31.12.2020	0	0

Beträge in TCHF

	Beteiligungen	Total
Anschaffungskosten 2019		
Stand per 01.01.2019	208	208
Zugänge/Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2019	208	208
Kumulierte Wertberichtigungen 2019		
Stand per 01.01.2019	-208	-208
Wertberichtigungen	0	0
Stand per 31.12.2019	-208	-208
Buchwert per 31.12.2019	0	0

7 | Beteiligungsgesellschaft

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Kapital- anteil 2020	Kapital- anteil 2019
		Betrag in TCHF		
Hint AG	Lenzburg	1'000	17%	17%

Die Hint AG erbringt Dienstleistungen im IT-Bereich zugunsten der angeschlossenen Aktionäre sowie von weiteren Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich.

8 | Sachanlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Grundstücke und Gebäude	Mobilien und Einrichtungen	Medizintechnische Anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten 2020						
Stand per 01.01.2020	58'779	119'623	6'496	238	3'298	188'434
Zugänge	7'460	15'026	5'952	304	1'032	29'774
Umgliederung	-53'792	53'578	-68	0	282	0
Abgänge	0	0	-68	0	-51	-119
Stand per 31.12.2020	12'447	188'227	12'312	542	4'561	218'089
Kumulierte Wertberichtigungen 2020						
Stand per 01.01.2020	0	-44'884	-4'442	-213	-2'406	-51'945
Abschreibungen	0	-4'728	-668	-23	-471	-5'890
Abgänge	0	0	61	0	48	109
Stand per 31.12.2020	0	-49'612	-5'049	-236	-2'829	-57'726
Buchwert per 01.01.2020	58'779	74'739	2'054	25	892	136'489
Buchwert per 31.12.2020	12'447	138'615	7'263	306	1'732	160'363

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Grundstücke und Gebäude	Mobilien und Einrichtungen	Medizintechnische Anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten 2019						
Stand per 01.01.2019	28'751	118'786	5'986	238	3'302	157'063
Zugänge	30'045	820	522	0	142	31'529
Umgliederung	-17	17	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-12	0	-146	-158
Stand per 31.12.2019	58'779	119'623	6'496	238	3'298	188'434
Kumulierte Wertberichtigungen 2019						
Stand per 01.01.2019	0	-40'988	-4'031	-204	-2'152	-47'375
Abschreibungen	0	-3'896	-423	-9	-385	-4'713
Abgänge	0	0	12	0	131	143
Stand per 31.12.2019	0	-44'884	-4'442	-213	-2'406	-51'945
Buchwert per 01.01.2019	28'751	77'798	1'955	34	1'150	109'688
Buchwert per 31.12.2019	58'779	74'739	2'054	25	892	136'489

Es bestehen keine unbebauten Grundstücke. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 sind keine Anlagen in Leasing und keine verpfändeten Anlagen vorhanden.

9 | Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF

Software in Entwicklung

Software

Total

Anschaffungskosten 2020

Stand per 01.01.2020	757	3'634	4'391
Zugänge	337	799	1'136
Umgliederung	-645	645	0
Abgänge	0	-20	-20
Stand per 31.12.2020	449	5'058	5'507

Kumulierte Wertberichtigungen 2020

Stand per 01.01.2020	0	-2'594	-2'594
Abschreibungen	0	-871	-871
Abgänge	0	20	20
Stand per 31.12.2020	0	-3'445	-3'445
Buchwert per 01.01.2020	757	1'040	1'797
Buchwert per 31.12.2020	449	1'613	2'062

Beträge in TCHF

Software in Entwicklung

Software

Total

Anschaffungskosten 2019

Stand per 01.01.2019	326	3'092	3'418
Zugänge	540	433	973
Abgänge	-109	109	0
Stand per 31.12.2019	757	3'634	4'391

Kumulierte Wertberichtigungen 2019

Stand per 01.01.2019	0	-2'160	-2'160
Abschreibungen	0	-434	-434
Stand per 31.12.2019	0	-2'594	-2'594
Buchwert per 01.01.2019	326	0	326
Buchwert per 31.12.2019	757	1'040	1'797

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 sind keine Anlagen in Leasing und keine verpfändeten Anlagen vorhanden.

10 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF

2020

2019

Verbindlichkeiten aus Geschäftstätigkeit	3'497	4'387
Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit	1'059	1'467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4'556	5'854

11 | Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF

2020

2019

Abgrenzungen Personal und Sozialwerke (u.a. nicht bezogene Zeitguthaben)	3'106	2'842
Vorauszahlungen/Abgeltungen	1'183	811
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1'185	2'228
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'474	5'881

12 | Rückstellungsspiegel

Beträge in TCHF	Tarif- risiken	Verpflichtungen Personal	Haft- pflicht- risiken	Andere	Total
Rückstellungen 2020					
Stand per 01.01.2020	819	802	55	526	2'202
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0	173	0	100	273
Auflösungen durch Verwendung	0	-155	0	-37	-192
Auflösungen	-819	0	-25	-10	-854
Stand per 31.12.2020	0	820	30	579	1'429
davon kurzfristig	0	218	30	579	827
davon langfristig	0	602	0	0	602

Die anderen Rückstellungen beinhalten Reform- und Gebäudeertüchtigungskosten.

Beträge in TCHF	Tarif- risiken	Verpflichtungen Personal	Haft- pflicht- risiken	Andere	Total
Rückstellungen 2019					
Stand per 01.01.2019	0	779	47	346	1'172
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	819	205	10	470	1'504
Auflösungen durch Verwendung	0	-182	0	-42	-224
Auflösungen	0	0	-2	-248	-250
Stand per 31.12.2019	819	802	55	526	2'202
davon kurzfristig	819	188	55	520	1'582
davon langfristig	0	614	0	6	620

Die anderen Rückstellungen beinhalten Reform- und Gebäudeertüchtigungskosten.

13 | Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten verzinsliche Kontokorrekt-Kredite in Schweizer Franken ohne feste Laufzeit. Die Verzinsung richtet sich nach den Geldmarktsätzen.

Beträge in TCHF	2020	2019
Anleihe 2014-2022, Zinssatz 0.75 %	60'000	60'000
Fester Vorschuss 2020-2022, Zinssatz 0.39 %	5'000	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	65'000	60'000

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine öffentliche Anleihe zu 100.576 % mit einer festen Laufzeit bis 10.10.2022 ausgegeben für die Finanzierung von Spitalinfrastruktur. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Saldo aus Emissionskosten und Agio wurde unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen aktiviert. Die Abgrenzung wird linear über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

14 | Aktienkapital

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG haben 85'300 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1'000 ausgegeben.

15 | Gewinnreserven

Beträge in TCHF	2020	2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven	3'620	2'970
Zweckgebundene Reserven Spitalgebäude (Projekt Gesamtsanierung Psychiatrie Königsfelden)	39'090	26'750
Gebundene Reserven	42'710	29'720
Freie Reserven	1'561	1'561
Gewinnvortrag	12	5
Jahresergebnis	8'938	12'997
Gewinnreserven	53'221	44'283

16 | Rücklagenfonds BKS

Beträge in TCHF	Stand per 01.01.2020	Jahresergebnisse der Einrichtungen		Umgliederung	Rückzahlungen	Stand per 31.12.2020
		Über- deckung	Unter- deckung			
Rücklagenfonds BKS	1'223	548	-203	0	-358	1'210

Beträge in TCHF	Stand per 01.01.2019	Jahresergebnisse der Einrichtungen		Umgliederung	Rückzahlungen	Stand per 31.12.2019
		Über- deckung	Unter- deckung			
Rücklagenfonds BKS	890	561	0	41	-269	1'223

Überschüsse und Fehlbeträge aus den durch das Departement Bildung, Kultur und Sport finanzierten Angeboten werden dem Rücklagenfonds zugewiesen laut § 39 und § 39a der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung).

17 | Anderer Sachaufwand

Beträge in TCHF	2020	2019
Lebensmittelaufwand	2'929	3'017
Haushaltsaufwand	4'617	3'966
Nicht aktivierbare Anlagen / Kleinanschaffungen	946	1'507
Verwaltungs- und Informatikaufwand	10'438	9'877
Energie, Wasser, Abwasser	1'753	1'681
Übriger Aufwand	2'452	1'778
Total	23'135	21'826

Der Aufwand für Energie, Wasser und Abwasser wird neu unter dem Anderen Sachaufwand ausgewiesen (bisher Mietaufwand). Die Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der neu ermittelten Kennzahl EBITDAR. Der Vorjahreswert wurde angepasst. Die EBITDAR-Marge beträgt 11.2 % (Vorjahr 13.0 %).

18 | Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.2019	Vorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2020
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (APK)	0	0	6'827
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	2'340	0	1'152
Total	2'340	0	7'979

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.2018	Vorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2019
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (APK)	-1'182	0	6'396
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	1'159	0	1'173
Total	-23	0	7'569

Der Ausweis des wirtschaftlichen Nutzens per 31.12.2020 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtungen (Abschluss per 31.12.2019). Die Aargauische Pensionskasse APK wies per 31.12.2019 einen technischen Deckungsgrad von 104.9 % aus. Trotz des BVG-Deckungsgrades von 104.9 % liegt keine Überdeckung vor, da der Deckungsgrad ohne Aufrechnung der Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht 95.9 % betragen würde. Daher wird keine Überdeckung ausgewiesen. Per Ende 2020 wird laut provisorischen Angaben mit einem BVG-Deckungsgrades von rund 103 % gerechnet. Weil die definitive Zahlen 2020 der APK noch nicht verfügbar sind, wird die Vorsorgeverpflichtung des Jahres 2019 ausgewiesen. Die definitiven Zahlen der Vorsorgestiftung VSAO sind per Veröffentlichung des Abschlusses der Psychiatrischen Dienste Aargau AG ebenfalls nicht bekannt. Laut provisorischen Angaben liegt der BVG-Deckungsgrad per 31.12.2020 bei rund 114 %. Der technische Deckungsgrad 2019 lag bei 112.5 %. Infolge fehlender definitiver Zahlen werden auch bei der Vorsorgestiftung VSAO die Zahlen der Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2019 offengelegt.

Die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitende mit Einzelarbeitsvertrag sind bei der APK in einem Vorsorgeplan versichert. Die dem GAV unterstellte Ärzteschaft ist bei der VSAO versichert. Es gilt bei beiden Plänen das Beitragsprimat.

Gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen bestanden per 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten (Vorjahr TCHF 0).

19 | Personalaufwand

Beträge in TCHF	2020	2019
Löhne medizinische Bereiche / Kliniken	79'166	75'258
Löhne Supportbereiche	15'766	15'107
Arzthonoraraufwand	94	100
Arzthonorar- und Lohnaufwand	95'026	90'465
Sozialversicherungsaufwand	16'406	14'606
Anderer Personalaufwand	1'865	2'174
Personalaufwand	113'297	107'245

20 | Personalbestand

	2020	2019
Anzahl Stellen (inklusive Auszubildende)	1'096.0	1'026.2
Anzahl Angestellte (inklusive Auszubildende)	1'402	1'317

21 | Vergütungsbericht

Beträge in TCHF	2020	2019
Verwaltungsrat		
Dr. Kurt Aeberhard, Präsident	103.6	90.5
Dr. Heiner Reichlin, Vizepräsident seit 12/2020, vorher Mitglied	52.3	39.0
Prof. Dr. Ulrich Schnyder	45.1	44.9
Dr. Markus Wyss	42.8	46.0
Austritt 2020:		
Judith Meier, Vizepräsidentin bis 07/2020	27.6	48.8
Gesamtvergütung Verwaltungsrat	271.5	269.1
Geschäftsleitung		
Gesamtvergütung Geschäftsleitung	3'095.8	3'030.4
Mitglied mit höchster Vergütung: Klinikleiter/Chefarzt	424.7	421.2

In den Vergütungen sind die Bruttoentschädigung inklusive Honorare und variable Vergütungen, Spesen und weitere Dienst- und Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge enthalten. Vergütungen an Mitarbeitende mit einem unterjährigen Ein- oder Austritt werden pro rata ausgewiesen. Bei den Vergütungen der Chefärzte mit Geschäftsleitungsfunktion wird nicht zwischen der Leitungsfunktion und der ärztlichen Funktion unterschieden.

Der Ausweis der Vergütungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Vergütungsreglement der Psychiatrischen Dienste Aargau AG. Es handelt sich dabei nicht um eine Offenlegung nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV).

22 | Finanzaufwand

Beträge in TCHF	2020	2019
Zinsen	516	520
Übriger Finanzaufwand	26	18
Finanzaufwand	542	538

23 | Offenlegung zu Nahestehenden

Beträge in TCHF

	2020	2019
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23'563	24'203
Nicht abgerechnete Leistungen	3'989	5'126
Aktive Rechnungsabgrenzungen	375	36
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	717	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	766	2'114
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	36
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'472	1'350
Erfolgsrechnung		
Betriebsaufwand	10'869	7'573
Betriebsertrag	65'791	67'323

Transaktionen mit Nahestehenden basieren auf marktüblichen Vertragsformen und Konditionen.

24 | Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten und langfristige Mietverträge

Beträge in TCHF

	2020	2019
Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen	6'512	3'640
- davon fällig in den nächsten 5 Jahren	4'157	2'603
Leasingverbindlichkeiten	0	0

25 | Honorare Revisionsgesellschaft

Beträge in TCHF

	2020	2019
Revisionsdienstleistungen	67	98
Andere Dienstleistungen	0	33
Total	67	131

26 | Ausgegliederte Fonds

Der Kontokorrent des PDAG-Fonds-Vereins, aufgeteilt in die drei Fonds, wird in der Bilanz der PDAG auf der Passivseite als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Beträge in TCHF	2020	2019
Kontokorrent PDAG-Fonds-Verein	2'965	3'109
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12'243	4'442
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	15'208	7'551

Beträge in TCHF	2020	2019
PDAG-Fonds-Verein		
Kontokorrent Psychiatrische Dienste Aargau AG	2'965	3'109
Übrige Aktiven	5	22
Kapital PDAG-Fonds-Verein	2'970	3'131
Patientenfonds Anfangsbestand	1'519	1'528
Spenden, Beiträge und Aktivitäten	2	3
Ausgaben für Patienten und übrige Ausgaben	-17	-11
Neuer Saldo Patientenfonds	1'504	1'520
Personalfonds Anfangsbestand	1'273	1'303
Ausgaben für Personal und übrige Ausgaben	-3	-30
Neuer Saldo Personalfonds	1'270	1'273
Forschungsfonds Anfangsbestand	337	1'011
Sponsoring und Forschungsbeiträge	16	0
Ausgaben für externe Dienstleistungen, übriger Sachaufwand	-157	-673
Neuer Saldo Forschungsfonds	196	338
Kapital PDAG-Fonds-Verein	2'970	3'131

Die Geschäftsleitung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG dankt allen Spendern und Sponsoren herzlich für die wertvolle Unterstützung.

27 | Eventualverbindlichkeiten

Zwei Liegenschaften auf dem Areal Königsfelden wurden durch den Bund mit Baubeiträgen subventioniert. Bei Einstellung des Betriebes, Zweckentfremdung des Bauwerks oder bei der Übertragung auf eine nicht gemeinnützige Rechtsträgerschaft besteht eine Rückerstattungspflicht. Der rückzahlbare Betrag verringert sich linear über die Laufzeit der Mindestnutzungsdauer.

Beträge in TCHF	2020	2019
Liegenschaft Sternbild	478	739
Pavillon O.8	661	699
Total	1'139	1'438

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen an Dritte.

28 | Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Am 11. März 2020 hat die WHO den Ausbruch von COVID-19 als Pandemie eingestuft. Weltweit wurden durch Regierungen Massnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken und Unternehmen bezüglich der wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen. Seit März 2020 ist die Tätigkeit der Psychiatrische Dienste Aargau AG durch die Pandemie und deren Folgen beeinträchtigt. Es wurden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, Patienten, Geschäftspartner und Lieferanten getroffen.

Vom 16. März bis 26. April 2020 hat der Bundesrat zur Bewältigung der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie ein Behandlungsverbot für medizinisch nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Therapien verhängt. Zur Bewältigung der zweiten Welle hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) am 26. Oktober 2020 Vorgaben für die Spitäler und Kliniken zur Sicherstellung der Versorgung der Covid-19-Patienten erlassen. Im Dezember 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in Aussicht gestellt, dass er die Spitäler entschädigen wird und es wurde eine entsprechende Vorlage an den Grossen Rat vorbereitet für die finanzielle Unterstützungsleistung an die Aargauer Gesundheitsinstitutionen.

Das Ausmass der finanziellen Beteiligung ist abhängig von der politischen Beratung und den darüber zu treffenden Entscheiden. Im vorliegenden Jahresabschluss konnten deshalb keine Entschädigungen berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG ist abhängig vom weiteren Ausmass der Pandemie und kann nicht abschliessend abgeschätzt werden.

29 | Segmentsberichterstattung

Als Grundversorger erbringen die Psychiatrischen Dienste Aargau AG ambulante und stationäre Leistungen der Psychiatrie. Die Unternehmenssteuerung auf Stufe des Verwaltungsrates erfolgt für sämtliche spitalbetrieblichen Leistungen in einem Segment. Es wird zudem auch keine Segmentierung nach geografischen Märkten vorgenommen. Die betriebsfremden Tätigkeiten sind in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

30 | Risikobeurteilung

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung führen regelmässig eine Risikobeurteilung durch. Allfällige Massnahmen, welche sich aus der Risikobeurteilung ableiten, werden zeitnah eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Die mehrjährige strategische Unternehmensplanung, der unternehmensweite Controllingprozess, der einheitliche Budgetprozess, das interne Kontrollsystem (IKS) und Rahmenbedingungen schaffende Weisungen und Richtlinien wirken sich risikominimierend aus. Durch den Risikomanagementprozess werden die wesentlichen Risiken aktiv durch die verantwortlichen operativen Organisationseinheiten bewirtschaftet.

31 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine buchungs- oder offenlegungspflichtigen Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Genehmigung dieser Jahresrechnung eingetreten.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 7. April 2021 verabschiedet und unterliegt der Genehmigung des Aktionärs an der Generalversammlung vom 3. Juni 2021.

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2020

Beträge in TCHF	2020	2019
Zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag Vorjahr	12	5
Jahresgewinn	8'938	12'997
Bilanzgewinn	8'950	13'002
Gewinnverwendung		
Zuweisung an gesetzliche Reserven	447	650
Zuweisung an gebundene Reserven Spitalgebäude	8'500	12'340
Vortrag auf neue Rechnung	3	12
Bilanzgewinn	8'950	13'002

Psychiatrische Dienste Aargau AG

Windisch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Psychiatrische Dienste Aargau AG

Windisch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Psychiatrische Dienste Aargau AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'600'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen

PricewaterhouseCoopers AG, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Telefon: +41 58 792 61 00, Telefax: +41 58 792 61 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'600'000
Herleitung	1% vom Betriebsertrag
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag, da die Psychiatrische Dienste Aargau AG einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und die für den finanziellen Leistungsausweis der Psychiatrische Dienste Aargau AG massgebenden Tarife weitgehend reguliert sind.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 160'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Umsatzrealisierung wird in der Anhangangabe Rechnungslegungsgrundsätze zur Jahresrechnung beschrieben. Der Umsatz stationäre Patientenbehandlung der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) beträgt im Geschäftsjahr 2020 TCHF 112'743 und der Umsatz ambulante Patientenbehandlung beträgt TCHF 40'638.</p> <p>Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung komplex ist.</p> <p>Beide Umsatzströme haben gemeinsam, dass die erbrachten Leistungen in verschiedenen Subsystemen erfasst und an das Buchführungssystem übermittelt werden. Inhärente Risiken sind die unvollständige oder fehlerhafte Erfassung oder Übermittlung der Leistungsdaten, was in der Folge zu fehlerhafter Abrechnung und Verbuchung führen kann. Aus den gleichen Gründen besteht ein Risiko, dass erbrachte,</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der korrekten Umsatzabgrenzung der stationären und ambulanten Umsätze vorgenommen:</p> <p>Wir haben den spitalinternen Prozess von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie die Existenz der vom Management durchgeführten Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsätze beurteilt.</p>

aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen unvollständig oder unangemessen bilanziert werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Im Umsatzbereich stationäre Patientenbehandlung basiert die Fakturierung auf der richtigen und vollständigen medizinischen Kodierung der Fälle, welche auf Basis der dokumentierten Diagnosen, Symptomintensität und Aufenthaltsdauer erfolgt. Der Gesamtertrag eines Patientenfalles ergibt sich aus dem ermittelten Kostengewicht gemäss Klassifikation von TARPSY multipliziert mit dem Tagesgrundpreis (Baserate) und den abrechenbaren Pflegetagen sowie den allfälligen Zusatzentgelten. Die Baserate basiert auf vereinbarten Tarifen zwischen der PDAG, den Versicherungen und dem Wohnkanton des jeweiligen Patienten.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Die ambulanten Leistungen umfassen zum einen sämtliche ärztlichen und technischen Leistungen, welche basierend auf den Vorgaben im TARMED-Tarifwerk abgerechnet und mit dem festgelegten Taxpunktwert multipliziert werden.

Der Taxpunktwert wird zwischen der PDAG und den Versicherungen vereinbart. Bei gewissen Leistungen vergüten die Kostenträger zusätzliche Pauschalen.

Zum anderen können die erbrachten Laboranalyseleistungen, die abgegebenen Medikamente und Medizinalprodukte nach den jeweiligen Vorgaben abgerechnet werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung des stationären Umsatzes anhand der Fallzahlen sowie Schweregrade mit dem Management auf Basis der durch die PDAG erstellten Analysen besprochen.

Wir haben die Umsätze bei den stationären Patientenbehandlungen stichprobenweise geprüft bezüglich der korrekten Kodierung, der Anwendung der korrekten Tarife der jeweiligen Kostenträger sowie der Bezahlung.

Bezüglich der Abgrenzung der erbrachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten stationären Leistungen haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben beurteilt, ob

- für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Fälle der anteilige Umsatz im Berichtsjahr angemessen ist und
- die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung des ambulanten Umsatzes anhand der Fallzahlen mit dem Management auf Basis der durch die PDAG erstellten Analysen besprochen. Wir haben anhand einer Stichprobe die zulässige Kombination von TARMED-Leistungen sowie die korrekte Hinterlegung der einzelnen Taxpunkte im Buchführungssystem geprüft. Weiter wurde geprüft, ob eine zusätzliche in Rechnung gestellte und verbuchte Pauschale mit der vertraglichen Vereinbarung übereinstimmt. Wir haben mittels einer Stichprobe die Bezahlung der Fakturen geprüft. Bezüglich der nicht abgerechneten Leistungen haben wir auf Basis einer Stichprobe geprüft, ob die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt. Unsere Prüfung der stationären und ambulanten Umsätze sowie der nicht abgerechneten Leistungen hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Haller
Revisionsexperte

Aarau, 7. April 2021

